

**Veröffentlichung des Entwurfs einer Verordnung der Gemeindevertretung der
Gemeinde Mellau über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Grundstück GST-NR
784/4, KG 91011 Mellau**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mellau hat in ihrer Sitzung vom 01.07.2024 den Entwurf einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Grundstück GST-NR 784/4, KG 91011 Mellau gemäß § 31 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 idgF, beschlossen.

Der Verordnungsentwurf samt Erläuterungsbericht wird vier Wochen auf dem Veröffentlichungsportal (www.mellau.at) von 01.07.2024 bis 29.07.2024 veröffentlicht (§ 32e des Gemeindegesetzes).

Während der Zeit der Veröffentlichung kann jede Gemeindegängerin/jeder Gemeindegänger oder Eigentümerin/Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Verordnungsentwurf bezieht, zum Verordnungsentwurf schriftlich Änderungsvorschläge erstatten.

Der Bürgermeister

Tobias Bischofberger